Handwerkskammern
Baden-Württemberg

Zusatzvereinbarung zum Ausbildungsbeginn (Teil 1)

Herzlich willkommen in unserem Betrieb!

Damit unsere Zusammenarbeit möglichst reibungslos funktioniert, werden folgende Zusatzvereinbarungen zwischen:

_____

Name des Ausbildungsbetriebes

und

_____

Name Auszubildende/-r

geschlossen.

Ansprechpartner

Ihr/-e Ansprechpartner/-in während der Ausbildung ist: _____

Telefonisch erreichbar unter: _____

Arbeitszeiten

Folgende Arbeitszeiten gelten im Betrieb:

Wochentag	Arbeitsbeginn	Arbeitsende
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		
Samstag		

Bitte erscheinen Sie einige Minuten vor Arbeitsbeginn im Betrieb, damit Sie Ihre Arbeit pünktlich beginnen können.

Handwerkskammern
Baden-Württemberg

Zusatzvereinbarung zum Ausbildungsbeginn (Teil 2)

Pausen

Folgende Pausenzeiten gelten im Betrieb:

- Frühstückspause: _____
- Mittagspause: _____
- Weitere Pause(n): _____

Überstundenregelung

Überstunden sind die Zeiten, die über die vertraglich vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit hinausgehen. Sollten Überstunden anfallen, werden diese

☐ ausbezahlt.

☐ mit Freizeit abgegolten.

Urlaub

Der Urlaub dient der persönlichen Erholung und soll möglichst zusammenhängend während der berufsschulfreien Zeit genommen werden. In folgenden Zeiten gibt es keinen Urlaub:

- während der Berufsschule
- während der Überbetrieblichen Ausbildung (ÜBA)
- bei innerbetrieblichem Unterricht
- aus sonstigen betrieblichen Gründen, z. B.

_____

_____

_____

Bitte sprechen Sie Ihre gewünschte Urlaubszeit rechtzeitig ab.

Der Urlaub soll mindestens _____ vor dem gewünschten Urlaubsbeginn beantragt werden.
Zeitdauer

Bitte legen Sie Ihren schriftlichen Urlaubsantrag _____ zur Unterschrift vor.
zuständige/-r Ansprechpartner/-in

Handwerkskammern
Baden-Württemberg

Zusatzvereinbarung zum Ausbildungsbeginn (Teil 3)

Ausbildungsnachweis

Der Ausbildungsnachweis darf während der Ausbildungszeit geführt werden.
Der Ausbildungsnachweis ist in regelmäßigen Abständen dem/der Ausbilder/-in unaufgefordert zur Kenntnisnahme und Unterzeichnung vorzulegen. Eine Vorlage des Ausbildungsnachweises erfolgt:

☐ wöchentlich, am: _____
Wochentag

☐ monatlich, am: _____
Datum

☐ anderer Turnus: _____

Verhalten im Krankheitsfall

Sollten Sie erkrankt sein und nicht zur Arbeit, zur Berufsschule oder zur überbetrieblichen Ausbildung erscheinen können, melden Sie sich bitte unverzüglich bei Frau/Herrn _____, Telefon _____.

Bei einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als _____ Tagen ist dem Ausbildungsbetrieb eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen. Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als in der ärztlichen Erstbescheinigung angegeben, gilt dieselbe Regelung wie am ersten Krankheitstag. Es muss eine ärztliche Folgebescheinigung vorgelegt werden.

Während Berufsschule und überbetrieblicher Unterweisungen ist zusätzlich die Berufsschule bzw. die durchführende Organisation der überbetrieblichen Unterweisung zu benachrichtigen. Auch in diesem Fall geht die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung an den Betrieb.

Arztbesuche

Arztbesuche sollten – wenn möglich – vor oder nach der Arbeitszeit vereinbart werden. Ist ein Arztbesuch aus zwingenden Gründen nicht außerhalb der Arbeitszeiten möglich, informieren Sie Herrn/Frau _____ unverzüglich darüber und legen eine Bescheinigung des Arztes vor.

Arbeitssicherheit

Der Ausbildungsbetrieb stellt Ihnen geeignete persönliche Schutzausrüstung (z. B. Sicherheitsschuhe, Helm, Gehörschutz etc.) zur Verfügung. Um sich zu schützen, sind Sie zum Tragen Ihrer persönlichen Schutzausrüstung verpflichtet.

Verhalten bei Unfällen

Wenn Schäden an Maschinen bzw. anderen Arbeitsgeräten entstehen oder auffallen, muss dies sofort beim Betrieb gemeldet werden, damit niemand in Gefahr gerät.
Auch bei einem Arbeitsunfall oder Wegeunfall informieren Sie bitte unverzüglich den Betrieb.

Handwerkskammern
Baden-Württemberg

Zusatzvereinbarung zum Ausbildungsbeginn (Teil 4)

Nutzung privates Mobiltelefon

Die Nutzung des privaten Mobiltelefons während der Arbeitszeit ist

_____

Nutzung Internet / Telefon

Die betriebliche Internet- und Telefonanlage sowie Versenden von E-Mails dürfen ausschließlich zu betrieblichen Zwecken genutzt werden. Eine private Nutzung ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Ausbilders/der Ausbilderin gestattet.

Alkohol und Drogen

Auf dem Firmengelände sowie vor und während der Arbeitszeit ist das Trinken von Alkohol sowie die Einnahme von Drogen strengstens untersagt. Es ist ebenfalls untersagt, in alkoholisiertem Zustand oder unter Drogeneinfluss im Ausbildungsbetrieb zu erscheinen bzw. Alkohol und/oder Drogen in den Pausen zu konsumieren. Eine Ausübung der Arbeit in alkoholisiertem Zustand oder unter Drogeneinfluss kann einen Verlust des gesetzlichen Unfallschutzes sowie arbeitsrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.

Nebenbeschäftigung

Um das Erreichen des Ausbildungsziels nicht zu gefährden, muss eine Nebenbeschäftigung vor Aufnahme mit dem Betrieb abgeklärt werden.

In unserem Betrieb gelten folgende zusätzliche Vereinbarungen:

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____ _____

Ort, Datum Ort, Datum

_____ _____

Unterschrift Auszubildende/-r Datum, Unterschrift
Ausbildende/-r oder Ausbilder/-in

_____

Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreters/Vertreterin